

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 22.12.2025
AZ.: III.50

WP 25-30 SV 50/007

Mitteilungsvorlage

Bildungs- und Teilhabepaket NRW - Bericht 2023 - 2025

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA Piraten			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja
☐ ja

☒ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Schul- und Sportausschuss
Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

04.03.2026
05.03.2026
11.03.2026

Kenntnisnahme
Kenntnisnahme
Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss, der Jugendhilfeausschuss und der Sozialausschuss nehmen den Bericht zum Bildungs- und Teilhabepaket NRW für die Jahre 2023 - 2025 zur Kenntnis.

Erläuterungen und Begründungen:**1. Bericht über die Jahre 2023 bis 2025**

Das Bildungs- und Teilhabepaket NRW (kurz BuT) wurde 2011 eingeführt. Damit sollen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien mit geringem Einkommen gefördert und unterstützt werden. Sie sollen nicht von Kultur, Sport und Freizeit, Mittagessen, Ausflügen und Klassenfahrten, Schülerfahrkosten und Lernförderung ausgeschlossen sein, weil das Geld nicht reicht. Das BuT ist Teil einer Reform mehrerer Gesetze im Rahmen der so genannten "Hartz-IV-Reform", u. a. des Sozialgesetzbuches II (SGB II). Es ist das Ergebnis eines Vermittlungsverfahrens zwischen Bund und Ländern. Anlass war ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2010. Das Gericht hatte die bisherigen Leistungen nach dem SGB II zum Teil als verfassungswidrig beanstandet. Antragsbehörde für Bürgergeldempfänger*innen ist das ME-Aktiv Jobcenter Hilden. Für den Personenkreis, der einen Kinderzuschlag, Wohngeld oder Asylbewerberleistungen erhält, sind im Auftrag des Kreises Mettmann die Städte zuständig.

Das BuT besteht aus sechs Komponenten:

- Förderung von Schulausflügen und mehrtägigen Klassenfahrten,
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf,
- Schülerbeförderung,
- schulische Angebote sowie ergänzende Lernförderung,
- Teilnahme an gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung und
- Bedarfe zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (z. B. Vereinsmitgliedschaften).

Bei den Leistungen handelt es sich um individuelle Rechtsansprüche.

Ab November 2023 sind diese Leistungen dem Amt für Soziales und Wohnen zugeordnet. Dies hat sich so auch bewährt, da in diesem Fachamt auch die Wohngeldgewährung erfolgt. Asylbewerber können weiterhin direkt im Zusammenhang mit den Leistungen für den Lebensunterhalt für ihre Kinder auch Leistungen des BuT beantragen. Des Weiteren bearbeitet das Jobcenter ME-Aktiv Leistungsanträge für Kinder im SGB II-Bezug. Das Stellwerk übernimmt weiterhin eine Verweisberatung für alle anspruchsberechtigten Alleinerziehenden und Familien.

Fallzahlentwicklung der Leistungsgewährung (nicht anspruchsberechtigter Kinder):

	2023	2024	2025*
Teilhabe	292	364	363
Mittagsverpflegung	723	812	1.057
Schulbeihilfe	810	839	1.004
Klassenfahrt	184	199	231
Lernförderung	116	133	131
Schülerbeförderung	52	53	58
Gesamt	2.177	2.400	2.844

* Weitere Bewilligungen für das Jahr 2025 sind noch rückwirkend bis Ende 2026 möglich.

Von rd. 996 Haushalten mit Wohngeldbezug, sind 311 Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren, welche grundsätzlich alle anspruchsberechtigt sind:

Haushalte	Anzahl 2025	Vorjahr
1 Kind	94	115
2 Kinder	125	144
3 Kinder	63	71
4 Kinder	23	30
5 Kinder	5	3
6 Kinder	1	2

Rd. 660 Kinder U18 Jahre sind demnach in die Wohngeldberechnungen einbezogen. In vielen Fällen wird zeitgleich auch Kinderzuschlag (über die Familienkasse) gewährt. Zahlen über anspruchsberechtigte Kinder, für die (nur) Kinderzuschlag gewährt wird, liegen nicht vor.

Die Leistungen werden vom Bund finanziert und belasten den städtischen Haushalt lediglich indirekt als Vorauszahlung über die Kreismulage. Die Personalausstattung muss jedoch rein aus städtischen Haushaltsmitteln finanziert werden. Seit Einführung des BuT wurde die Leistungsgewährung zunächst mit 0,5 VZÄ sichergestellt. Bereits in 2019 zeichnete sich ab, dass diese Personalausstattung nicht ausreicht. Seit dem 01.04.2024 ist eine Aufstockung um 0,5 VZÄ auf 1,0 VZÄ realisiert. Dies insbesondere um die Beratung, Unterstützung im Antragsverfahren und die Bewilligung angemessen zeitnah sicherstellen zu können. Für die Auszahlung kann das KDN.sozial Fachverfahren des Kreises Mettmann genutzt werden. Die Bescheiderteilung erfolgt jedoch für jedes Kind und für jede individuelle Leistung manuell. Hier in der Regel mehrfach je Kind pro Jahr (z.B. wird Kinderzuschlag maximal für 6 Monate gewährt, Lernförderanbieter rechnen monatlich ab, die meisten Sportvereine erheben halbjährlich/je Quartal die Beiträge). Das Fachamt sieht es als seine Aufgabe an, Eltern aktiv zu ermuntern, dass ihre Kinder Kultur-, Sport und Freizeitangebote in Anspruch nehmen. Die Zahl der leistungsberechtigten Kinder haben unmittelbaren Einfluss auf die Personalausstattung. Die Fallzahlen sind steigend durch die Wohngeldreformen und Erhöhung der Einkommensgrenzen für den Anspruch auf Kinderzuschlag.

Seit dem 01.06.2024 werden alle Neuanträge als E-Akte geführt.

Kindertageseinrichtungen und Schulen erhalten zum Schuljahresbeginn eine Information, mit der Bitte diese an Erzieher*innen, Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter*innen weiterzureichen. Zudem informieren die Transferleistungsbehörden die entsprechenden Familien.

2. Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“

Der Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“ ist für Familien mit geringen Einkünften gedacht, die keine Sozial- (Transfer-) Leistungen erhalten. Maßstab ist hier der existenzsichernde Bedarf nach dem SGB II/ SGB XII zuzüglich eines 20%igen Aufschlags. Übersteigt das bereinigte Einkommen die Einkommensgrenze, entfällt der Anspruch.

Familien, die

- Bürgergeld SGB II → Zuständigkeit Jobcenter ME-Aktiv
- Sozialhilfe SGB XII → Zuständigkeit Amt für Soziales und Wohnen Stadt Hilden
- Wohngeld → Zuständigkeit Amt für Soziales und Wohnen Stadt Hilden
- Asylbewerberleistungen → Zuständigkeit Amt für Jugend, Soziale Dienste und Integration Stadt Hilden (2024 d. 115/ 2025 rd. 129 Kinder)
- Kinderzuschlag → Zuständigkeit Familienkasse Düsseldorf

erhalten, sind nicht anspruchsberechtigt.

Da in Hilden die Sachbearbeiterin für BuT auch den Härtefallfonds betreut, ist die Schnittstelle in

persona quasi geschlossen. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Fachamt 51 (Stellwerk + Abteilung Asyl), dem Fachamt 40 (Kindertageseinrichtungen und Schulen) und der Wohngeldstelle. Antragsteller*innen werden entsprechend beraten und im Einzelfall bei der Antragstellung auf eine „vorrangige“ Transferleistung unterstützt. Aus diesem Grund sind die anspruchsberechtigten Familien hier rückläufig gegen Null. Hintergrund ist auch die Erhöhung des Bürgergeldes, des Existenzminimums eines Kindes sowie die Reformierung des Wohngeldes. Der Vorteil für die Familien ist, dass die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets NRW umfassender und höher ausfallen, als die abschließend genannten Leistungen des Härtefallfonds.

- Klassenfahrten max. 150 €
- Mittagsverpflegung max. 1.080 € pro Schuljahr

Bisher ist kein Kind bekannt geworden, das nicht „grundsätzlich“ Anspruch auf eine der vorgenannten Transferleistungen hätte. Dies kommt in Ballungsgebieten des Öfteren vor. Z.B. bei rumänischen oder bulgarischen EU-Ausländer-Familien ohne Beschäftigung/auf Arbeitssuche/ohne Beschäftigungserlaubnis.

Fallzahlen (Kinder):

2019: 34 2020: 23 2021: 10 2022: 25 2023: 8 2024: 7 2025: kein Fall

Kindertageseinrichtungen und Schulen erhalten zum Schuljahresbeginn eine Information, mit der Bitte diese an Erzieher*innen, Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter*innen weiterzureichen.

3. Geplante Leistungen der „Kinder-Grundsicherung“

Die Kindergrundsicherung war geplant als eine Form des Familienlastenausgleichs für Kinder, als eine staatliche Transferleistung zur Sicherung ihres Lebensunterhalts.

Die Überlegungen des Gesetzgebers dabei waren:

Gegenwärtig kommt es durch verschiedene gesetzliche Regelungen und Schnittstellen zu unterschiedlichen Höhen des kindlichen Existenzminimums im Sozialrecht und im Steuerrecht, aber auch im Unterhaltsrecht. Gegenwärtig gibt es eine Vielzahl von Kind- und Familienbezogenen Leistungen – Kindergeld, Bürgergeld, Kinderzuschlag, Kinderfreibetrag, Unterhaltsvorschuss und Teile des Bildungs- und Teilhabepakets. Diese sollen durch die Kindergrundsicherung ersetzt und vereinheitlicht werden, um eine Gleichbehandlung aller Kinder zu gewährleisten.

Gegenwärtig werden Kinder ungleich finanziell gefördert, nämlich abhängig von der Höhe des Einkommens ihrer Eltern.

Die Kindergrundsicherung wird aktuell jedoch nicht umgesetzt, es ist zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht absehbar, wie diese ausgestaltet wird.

Es bleibt demnach gegenwärtig bei den unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen, die auf die Bekämpfung der Kinderarmut setzten und auf die Sicherstellung des Lebensunterhalts der Kinder abzielen.

- Kindergeld
- Kindesunterhalt
- Bürgergeld für Kinder
- Unterhaltsvorschuss
- Kinderzuschlag
- Sofortzuschlag für Kinder
- Leistungen der Bildung und Teilhabe

gez.

Sönke Eichner

1. Beigeordneter

Klimarelevanz:

Nur finanziell so aufgestellte Einwohner*innen in Hilden, deren Lebensunterhalt und Wohnkosten gesichert sind, sind in der Lage klimarelevante Fragen und Kosten in ihren Alltag und in ihre Lebensrealität zu implementieren, für die eigene Gesundheit und das gesunde Aufwachsen ihrer Kinder zu sorgen.

Es fällt den Sozialleistungssystemen auch im Hinblick auf den Klimaschutz eine besondere Bedeutung zu.

Inklusionsrelevanz:

Das Bildungs- und Teilhabepaket NRW widmet sich der Vermeidung von Kinderarmut und ist somit ein Baustein für Chancengerechtigkeit der vulnerablen Gruppe Kinder und Jugendlichen bis zum Ende der Schulpflicht. Die Transferleistung ergänzt das Wohngeldgesetz, Bundeskindergeldgesetz, SGB II, SGB XII sowie das Asylbewerberleistungsgesetz.